

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 19

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Besammlung, die für die Ausrüstung zu verwendende Zeit und die annähernde Stärke der Detachemente. Dabei ist im Interesse möglichster Dekommission für ein Mal für das laufende Jahr als Grundsatz zu betrachten, daß nur eine einmalige Besammlung Platz greifen darf und zwar unmittelbar vor der Absendung der Detachemente in die eidgenössischen Rekrutenschulen, daß ferner die Ausrüstung eines Detachements, selbst von der Stärke einer Infanterierekrutenabteilung, in der Regel nicht mehr als einem Tag in Anspruch nehmen darf, daß aber, so viel als möglich, die Ausrüstung namentlich kleinerer Detachemente, zumal solcher, deren eidgenössischer Instruktionssplatz nicht weit vom Besammlungsort entfernt ist, am Marschtag nach dem Instruktionssplatz selbst bewerkstelligt werden soll.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Verrechnung der bezüglichen Kosten auf den reglementarischen Staats (Besoldungs-) kontrole, Beleg für die Verpflegung und Beleg für die Reiseentschädigungen, welch letztere nach den Bestimmungen der Verordnung vom 27. März 1876 auszurechnen sind) zu geleichen hat, daß die stattgefundenen Ausbezahlungen an die Berechtigten durch die Detachemente, bei Nachzüglern durch diese selbst, zu quittieren sind und daß diese Belege jeweilen sofort nach dem Abmarsch des betreffenden Rekrutendetachements dem Oberkriegscommissariat übermittelt werden sollen.

Schließlich bringen wir Ihnen zur Kenntnis, daß der Bundesrat in Folge des obenerwähnten Bundesbeschlusses den letzten Satz von § 4 der Verordnung betreffend Reiseentschädigung für die eidgenössischen Truppen, vom 27. März 1876 — lautend: Für die Besammlung der Rekruten behufs deren Einsleitung und Ausrüstung in den Kantonen werden von der Eidgenossenschaft kleinerer Entschädigungen bezahlt — aufgehoben hat.

— (Eine Bekanntmachung des eidg. Militärdepartements) sagt: „Im Laufe dieses Jahres werden Spezialbestimmungen über die Offiziers-Ausrüstung erscheinen. Mit Geogenwärtigem werden die Offiziere vorläufig darauf aufmerksam gemacht, daß die Waffenröcke mit Stehkragen, gleich denjenigen für Soldaten, Ordonnanz 1876, in Zukunft vorne mit je 10 statt 14 Knöpfen, in zwei Parallelreihen zu je 5, geschlossen werden. Neue Anschaffungen sollen dieser Vorschrift entsprechen. — Außer den bisherigen Ordonnanz-Büten von gestanzt Metallgeflecht (System Fries) wird auch das Tragen von Breden von gestanzt Blech mit Metallausguß (System Meyer in Däniken) gestattet.

St. Gallen. (Winkelriedstiftung.) Die Erben des in Glawyl verstorbenen eidg. Oberst Stelzer haben der st. gallischen Winkelriedstiftung Fr. 1000 zugestellt; sodann hat die evangelische Kirchenvorsteherchaft Überwag, in Nachahmung verschiedener anderer Gemeinden, einmütig den Beschluß gefaßt, es sei zukünftig das Ergebnis der Bettagscollecte ebenfalls der st. gallischen Winkelriedstiftung zuzuhalten.

Gratbünden. (Das Militär-Bureau.) Kürzlich tagte nach dem „Fr. Nr.“ die Militärcommission im grauen Hause. Sie hatte die Aufgabe, die betreffenden kantonalen Gesetze mit den bezüglichen Bundesgesetzen in Einklang zu bringen. Die Militärcommission fand, die Arbeiten auf dem kantonalen Militärbureau werden durch die neue Militärorganisation eher vermehrt als verminder. Beamte des Militärbureaus sollen in Zukunft sein: der Militärdirector, der Kriegscommissär, der Beughausverwalter und ein Secretär, welchem letztern auch die Funktionen eines Kreiscommandanten für den zweiten Militärcriss zugewiesen werden sollen.

A u s l a n d.

Österreich. (Neues Gebirgs-Geschütz.) Laut Nov. mal-Verordnungsblatt für das f. f. Heer hat der Kaiser die Einführung eines Hinterlad-Gebirgs-Geschützes mit Rohren aus Stahlbronze und einem Kaliber von 7 cm. an Stelle des Gebirgs-Geschützes M. 1863 beschlossen.

Soeben erschien mein

142. Antiq. Catalog.

Enthaltend 1374 Nummern

Kriegs- und Militärwissenschaft,
Reitkunde, Waffenkunde, Kriegsgeschichte, Kriegs-
karten und Pläne, Mathematik, Technologie etc.
Auf frankirtes Verlangen wird der Catalog gratis und porto-
frei versandt.

Felix Schneider in Basel.

Soeben erschien in unserem Verlage und ist durch alle Buch-
handlungen zu beziehen:

Paraden

gegen

die anonyme Broschüre:

Die
neue Militärorganisation
und
das Budget des schweiz. Militärdepartements

von

Oth. Blumer,

Diag. Hauptmann.

Preis: 70 Frs.

Bleuler-Hausheer & Cie.,

Winterthur.

Für Offiziere und Touristen.

Die in Nr. 10 dieses Blattes besprochenen praktischen Felddecken sind stets vorrätig bei
J. J. Silbernagel, Teppichhandlung,
12 Eisengasse, Basel.

Zu verkaufen.

Ein vollständiges Kriegsspiel so viel als neu
mit Anleitung und Karten. Schriftliche Anfragen
unter H-1382-Q befördern die Herren Haasenstein
& Vogler in Basel.

Bei F. Schuhbez in Zürich, Zwingliplatz, traf ein:
Karte der Türkei und Nachbarländer

von

Schlacher, f. f. Hauptmann.

Maßstab 1
1,200,000 5 Blatt Fr. 3. 35 Frs.

Wien, Debit von Fasny & Fried, f. f. Hofbuchhandlung.
Sowie eine Auswahl anderer guter Karten des Kriegsschau-
plaatzes.

Autographische Pressen

für Civils und Militär-Behörden, Rent- und Zahl-Amtier u. s. w
zur sofortigen, sauberen, unbegrenzten und fast kostenlozen Ver-
vielfältigung eines nur einmal zu schreibenden Schriftstückes,
liest in 3 Größen [S393]

Emil Köhler, Leipzig, Schützenstraße 8.

Für Militärs und Freunde des Sports!

Soeben erschien und wird auf Verlangen gratis und franco versandt: ein Separatabdruck aus Catalog 102, enthaltend ca. 400 neuere und neueste Werke aus den Gebieten der Kriegswissenschaften, Kriegsgeschichte, Pferdekunde, Reitkunst etc.

zu sehr ermäßigten Preisen.

Ich ersuche die H. H. Interessenten, dieses reichhaltige Verzeichniß zu verlangen.

Theodor Bauer, Buchhandlung und Antiquariat
in Zürich.

[H-2456-Z]